

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ: 3/610-13/18/7

18 DS 16/ 0044

Sachbearbeiter: Herr Figurski

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Umwelt	öffentlich	
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	

**Bebauungsplanentwurf "In der Lindenbach" - 2. Änderung -
der Ortsgemeinde Nievern;**

hier:

- 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung;**
- 2. Beschluss auf Verzicht einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);**
- 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren.**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Nievern hat vorhergehend den Beschluss zur 2. Änderung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch gefasst.

Die Entwurfsunterlagen werden hiermit zur Zustimmung vorgelegt bzw. durch das beauftragte Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit kann verzichtet werden, da die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird.

Zur Weiterführung und Beschleunigung des förmlichen Änderungsverfahrens wird nachstehender Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. a) Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 01/2020, wird zugestimmt.

1. b) **Alternativbeschluss zu 1 a):**

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 01/2020, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Veränderungen vor Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlage einzuarbeiten sind:

1. c) **Alternativbeschluss zu 1 a) und 1 b):**

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 01/2020, wird nicht zugestimmt.

Folgende Bereiche sind erneut zu überarbeiten bzw. folgende Veränderungen sind einzuarbeiten:

Nach Überarbeitung ist der Bebauungsplanentwurf erneut zur Zustimmung vorzulegen.

2. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Entwurfsunterlagen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister